

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/15/9609</b> Status: öffentlich Datum: 16.07.2015 Verfasser: Gudrun Hanff
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kalkhorst</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

## **Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Für die erste Eröffnungsbilanz gelten nach § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V die Vorschriften zur Bilanz nach Maßgabe des § 47 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kalkhorst zum 01.01.2012 fest.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Insoweit, als dass die festgestellten Bilanzwerte die Grundlage für Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

## **Anlagen:**

EÖB der Gemeinde Kalkhorst

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung